



Innenstadt Heiligenhaus Gestaltungsleitfaden

HERAUSGEBER

Stadt Heiligenhaus

Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Tel.: +49 2056 13-393
stadtentwicklung@heiligenhaus.de
www.heiligenhaus.de

REDAKTION / INHALT / LAYOUT

post welters + partner mbB Architektur & Stadtplanung

Arndtstraße 37
44135 Dortmund

BILDNACHWEIS

Abbildung S. 4 © Kreis Mettmann (2024)

Abbildungen S. 8 © Land NRW (2024) - Lizenz dl-de/
zero-2-0 (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Alle weiteren Abbildungen © post welters + partner mbB und Stadt Heiligenhaus

Juni 2024

Gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



EINFÜHRUNG

Wozu dient der Gestaltungsleitfaden?	5
Historische Stadtentwicklung	7
Baudenkmäler /erhaltenswerte Bausubstanz	9
Räumlicher Anwendungsbereich	11
Sachlicher Anwendungsbereich	13
Klimaschutz und Klimaanpassung	15

TEIL 1 - GEBÄUDEGESTALTUNG

Gebäudefassaden	19
Fenster und Türen	25
Erdgeschosszone	29
Ausragende Bauteile	33
Dach und Dachaufbauten	37
Photovoltaik-Anlagen	43
Grundstückseinfriedungen	47

TEIL 2 - WERBEANLAGEN

Allgemeine Festlegungen	53
Fassadenwerbung	57
Ausleger	61
Schaufensterwerbung	65
Hinweisschilder und Schaukästen	69

TEIL 3 - ÖFFENTLICHER RAUM

Mobile Werbeträger	75
Geschäftsauslagen	79
Außengastronomie	83
Gestaltung öffentliche Räume	87

ANHANG

Anlage 1 - beispielhaft zulässige Farben	91
Anlage 2 - unerwünschte Farben/Signalfarben	91



WOZU DIENT DER GESTALTUNGSLEITFADEN?

Die Innenstadt von Heiligenhaus verfügt über eine Vielzahl gestalterischer Qualitäten, welche für zukünftige Generationen zu sichern und gezielt weiterzuentwickeln sind. Ein attraktives Stadtbild ist ein bedeutender **Standortfaktor** für den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie. Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, gilt es den Gebäudebestand der Innenstadt durch aktive Einbindung privater Akteure und gezielte Maßnahmen aufzuwerten, um seine **stadtbildprägende Wirkung** voll entfalten zu können. Für ein ansprechendes Stadtbild und die dafür notwendigen Aufwertungsmaßnahmen sind gestalterische Leitlinien sinnvoll und wichtig. Auf diese Weise können die im Laufe der Jahre entstandenen gestalterischen Defizite abgebaut und eine attraktive Weiterentwicklung der Innenstadt von Heiligenhaus gezielt eingeleitet werden.

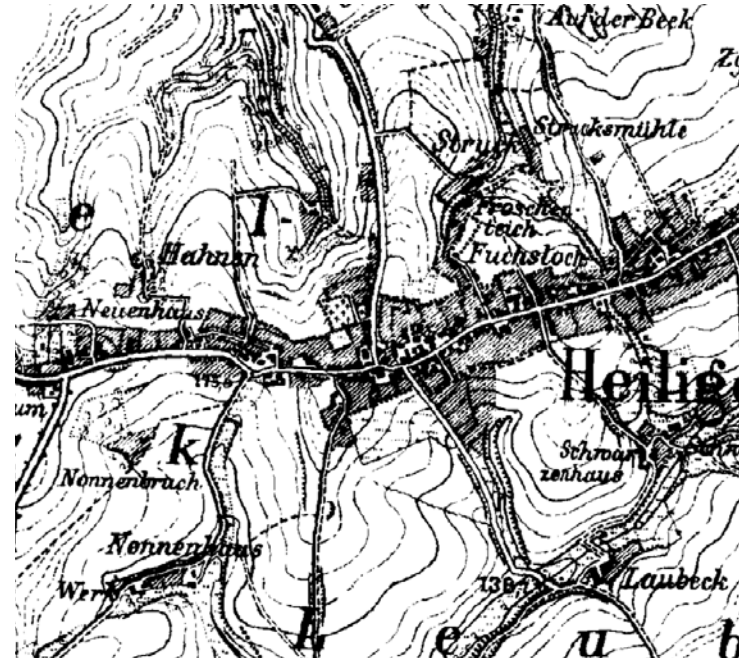
Der **Gestaltungsleitfaden** gibt dabei für private Bauherr:innen, Eigentümer:innen und Gewerbetreibende einen Handlungsrahmen in Form von **Empfehlungen** zum Umgang mit der wertvollen Bausubstanz vor, u. a. zu Werbeanlagen an Gebäuden, Fassadengestaltung/-gliederung, Dachgestaltung, Gestaltung von Schaufensterzonen, Einfriedigungen und Möblierung der Außengastronomie. Darüber hinaus wird er bei zukünftigen städtischen Projekten der Stadt Heiligenhaus beachtet.

Im Rahmen dieses Gestaltungsleitfadens wird ein Mindestschutz für das Stadtbild definiert und auf offensichtliche, imageschädigende »Verunstaltungen« hingewiesen. In diesem Sinne sind alle dazu aufgerufen, durch Engagement und Dialogbereitschaft an der gestalterischen Aufwertung der Heiligenhauser Innenstadt mitzuwirken und neue, positive Impulse zu setzen. Dabei ist das **Zusammenspiel** von privaten **Akteuren und der öffentlichen Hand** besonders bedeutsam.

Zudem bildet der Gestaltungsleitfaden eine wichtige Grundlage und Richtschnur für die Bewilligung von Fördergeldern. Der Gestaltungsleitfaden gilt als Grundlage, insbesondere für das **Hof- und Fassadenprogramm** und den **Verfügungsfonds**. Ist es beabsichtigt entsprechende Fördergelder abzurufen, sind die im Gestaltungsleitfaden aufgeführten Leitlinien zu beachten. Steht eine Maßnahme im Widerspruch zu den Leitlinien so können Fördergelder nicht in Anspruch genommen werden.



Uraufnahme 1840



Neuaufnahme 1890



Luftbild 1950



Luftbild 2022

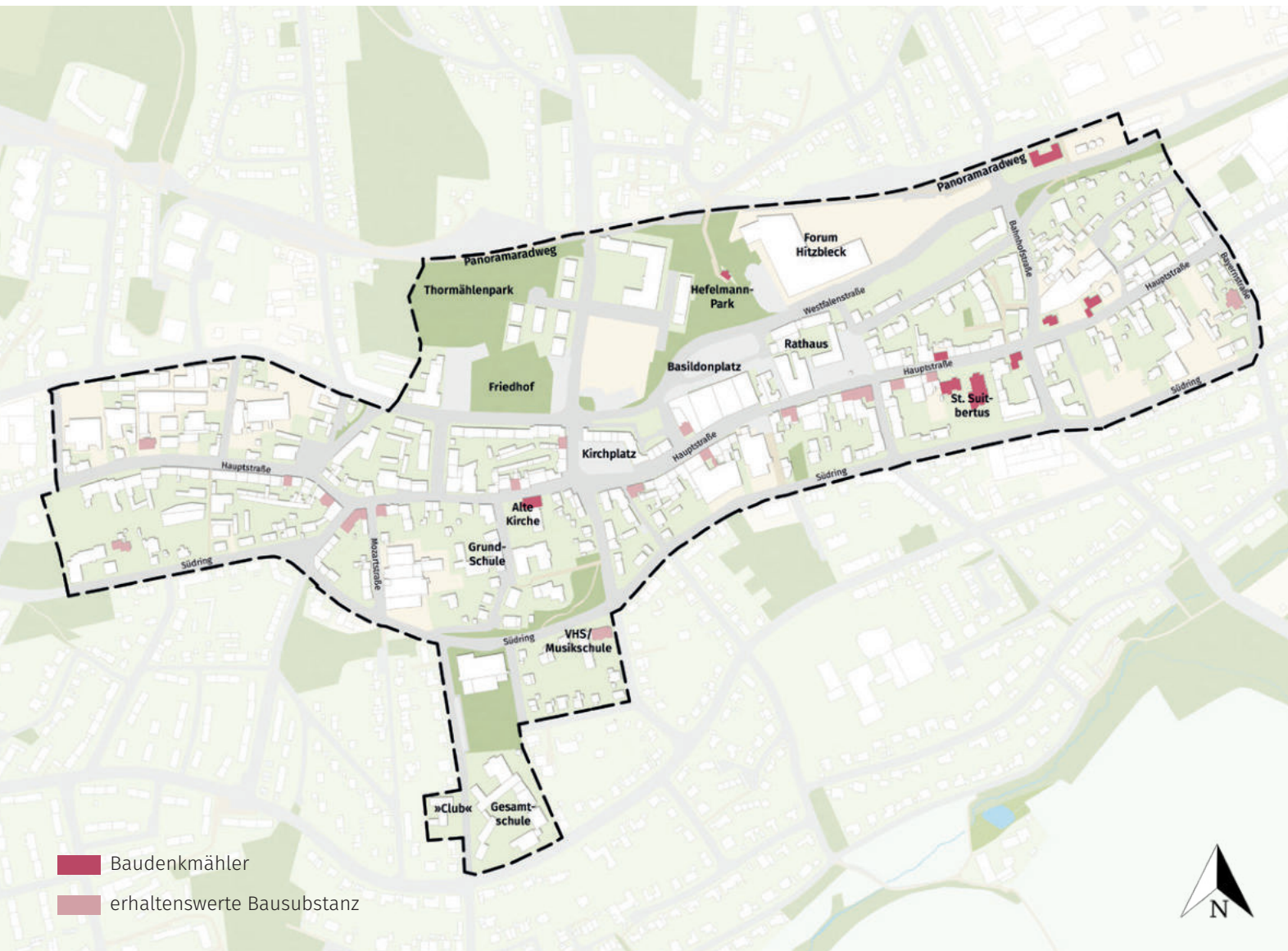
HISTORISCHE STADTENTWICKLUNG

Die Innenstadt von Heiligenhaus weist ein über mehrere Jahrhunderte **gewachsenes**, vielseitiges **Stadtbild** auf. Eine Vielzahl der dortigen Bauten weisen bis heute die prägenden Stilmerkmale ihrer Entstehungszeit auf. Dieses Stadtbild gilt es in seiner Charakteristik zu bewahren, zu pflegen und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Vorhandene gestalterische **Qualitäten** sind einerseits zu **stärken**, andererseits sind **stadtbildschädigende Entwicklungen** zu **vermeiden**.

Der städtebauliche **Ursprung** des Hauptsiedlungsbereiches von Heiligenhaus lässt sich auf eine im Spätmittelalter angelegte Landwehr zurückführen. Aufgrund dieser Grenzbefestigung, die stellenweise nur neun Meter breit war, entstand Heiligenhaus als lang gezogenes **Straßendorf**, das durch längliche schmale Parzellen entlang der Hauptstraße geprägt war. Diese Struktur ist auch heute noch in der Innenstadt ablesbar: Die **Hauptstraße** bildet mit den bedeutenden **ortsgeschichtlichen Einzelbauten** der St. Suitbertus Kirche sowie der Alten Kirche und das Rathauses das **Rückgrat** der Innenstadt. An der Hauptstraße gliedern sich weiterhin der Rathausplatz, Place de Meaux und Kirchplatz als große öffentliche Räume an. Die zentralen Bereiche werden noch immer durch viele historische Gebäude, insbesondere aus der Gründerzeit, geprägt.

Das **Schmiedehandwerk** hat sich früh als Kernbranche der Stadt herausgestellt, weshalb sich in der Innenstadt unterschiedliche Unternehmen ansiedelten. Diese Einflüsse sind noch heute in Teilen zu erkennen. Die weitere Entwicklung der Stadt Heiligenhaus in nördliche und südliche Richtung erfolgte überwiegend erst nach dem zweiten Weltkrieg. In der **Nachkriegszeit** erfuhr die Innenstadt eine **Stadtkernsanierung**. In diesem Zuge wurden umfangreiche Eingriffe in den Stadtgrundriss vorgenommen. Das historische Stadtbild wurde durch **großmaßstäbliche Gebäude** für Handel und Wohnnutzungen ergänzt.

Zu Beginn der **2000er Jahre** ergab sich die Chance, eine **Konversion** ehemals industriell genutzter Flächen in der nördlichen Innenstadt vorzunehmen. Die Ansiedlung einer Außenstelle der **Hochschule Bochum** konnte gemeinsam mit der Gestaltung des **Thormählen- und Hefelmannparks** wichtige Entwicklungsimpulse setzen. In diesem Zuge wurde auch die Westfalenstraße als nördliche Entflechtungsstraße errichtet, die fortan zu einer deutlichen Entlastung der innerstädtischen Hauptstraße führte.



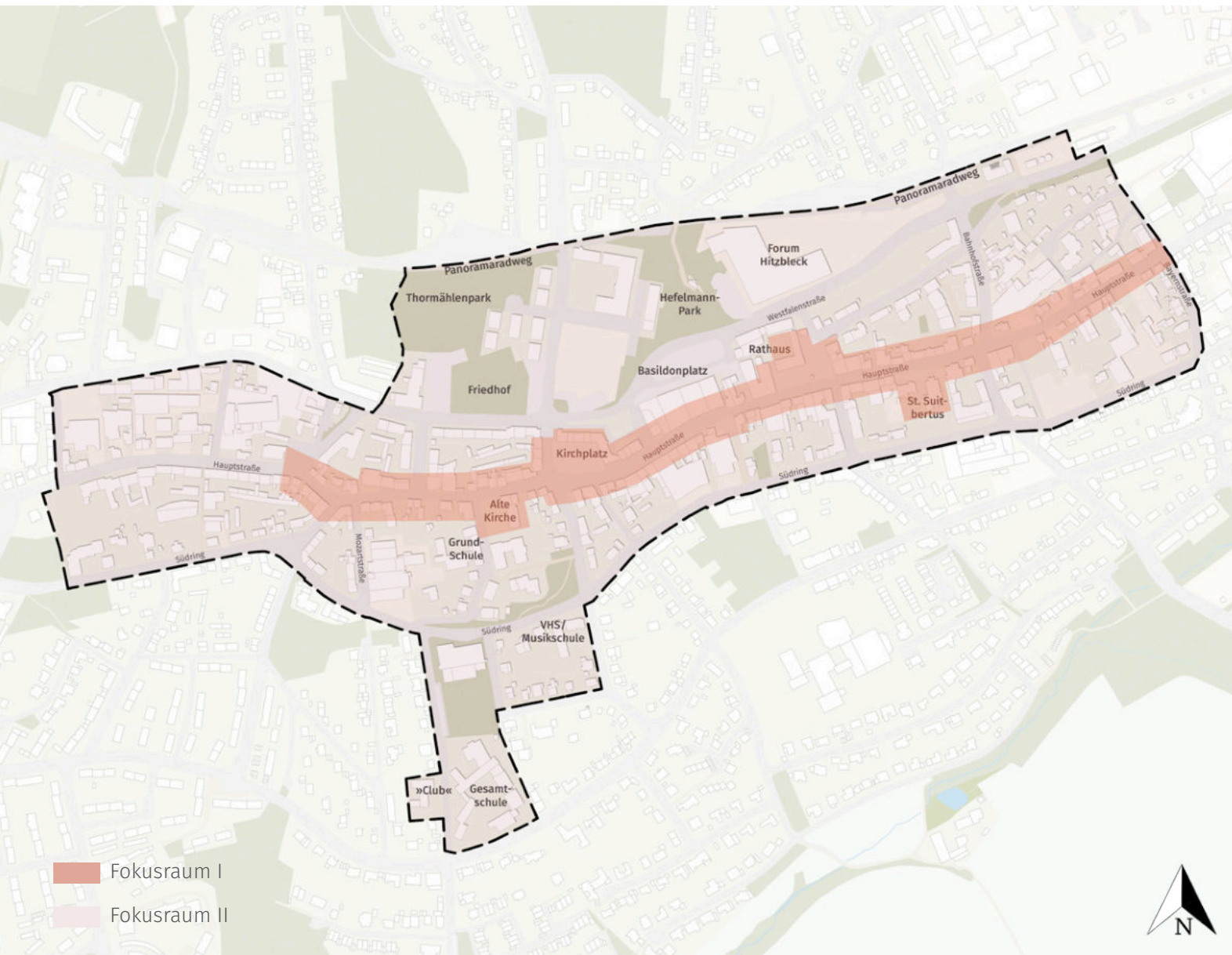
BAUDENKMÄLER UND ERHALTENSWERTE BAUSUBSTANZ

Neben dem Stadtgrundriss, der in Heiligenhaus weitgehend erhalten ist, prägt die Bebauung wesentlich die Innenstadt. Die Karte auf der linken Seite verdeutlicht, dass in der Innenstadt einige **Baudenkmähler** und **ortsbildprägende Gebäude** vorhanden sind, welche die historische Entwicklung der Innenstadt aufzeigen. Es handelt sich dabei überwiegend um Gebäude aus der Gründerzeit und historische Schiefergebäude. Zudem lassen sich die Gebäude hauptsächlich an der Hauptstraße verorten.

Die Baudenkmähler werden auf Grundlage des **Denkmalschutzgesetzes NRW** erfasst. Ihr Schutzzumfang bezieht sich in der Regel nicht nur auf ihr äußerliches Erscheinungsbild, sondern umfasst auch die innere Struktur und Substanz des Denkmals.

Zentrales Gestaltungsziel für das äußere Erscheinungsbild der historischen Gebäude ist daher die **Erhaltung, Instandsetzung, Wiederherstellung und Sichtbarmachung** der historisch gewachsenen Eigenart und Stilcharakteristik der Fassaden bzw. des Daches. Demnach sind Veränderungen oder Überformungen des historisch verbürgten äußeren Erscheinungsbildes eines Baudenkmals in jedem Fall zu vermeiden.

! Sofern Vorgaben des Denkmalschutzes von den Vorgaben dieses Gestaltungsleitfadens abweichen, ist den Denkmalschutzvorgaben Folge zu leisten. Ob eine Bewilligung von Fördergeldern über das Hof- und Fassadenprogramm für Maßnahmen möglich ist, die dem Erhalt der stadtbildprägenden Denkmähler dienen, muss im Einzelfall geprüft werden. Fördergelder können ggf. in Anspruch genommen werden, soweit die erhaltenswerte Bausubstanz oder der Denkmalwert des Gebäudes nicht beeinträchtigt werden.



RÄUMLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Der Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens umfasst die Gesamtheit der stadtbildprägenden Strukturen der Stadt Heiligenhaus. Die **Abgrenzung des Geltungsbereiches** des Gestaltungsleitfadens orientiert sich dabei an dem ISEK der Stadt Heiligenhaus.

Insgesamt erstreckt sich der Geltungsbereich des Gestaltungsleitfadens im Wesentlichen von dem PanoramaRadweg und der Rheinlandstraße im Norden, der Bayernstraße im Osten, dem Südring im Süden sowie bis zur Nordstraße im Westen. Zudem wurde im Süden der Bereich rund um die Hülsbecker Straße mit in das Plangebiet aufgenommen.

In der Innenstadt gibt es Bereiche, die für das Stadtbild besonders wichtig sind, wie z.B. der Bereich »zwischen Kirche und Kirche« sowie die erweiterten Bereiche der Hauptstraße. Um den unterschiedlichen Funktionen des Innenstadtbereichs Rechnung zu tragen, wird die Innenstadt in **zwei Fokusräume** mit unterschiedlichen gestalterischen Anforderungen gegliedert. Hierbei umfasst der Fokusraum I die baudenkmalgeprägten Kernbereiche mit den höchsten gestalterischen Qualitätsanforderungen und gleichzeitig den Bereich mit dem dichtesten Handels- und Dienstleistungsbesatz. Beim Fokusraum II handelt es sich um den weiteren Teil des Plangebiets südlich und nördlich der Hauptstraße.



SACHLICHER ANWENDUNGSBEREICH

Der Gestaltungsleitfaden beinhaltet Empfehlungen für die Errichtung und Änderung von **Gebäuden, Werbeanlagen** und die **Nutzung des öffentlichen Raums durch Private** sowie Vorgaben zur **Gestaltung des öffentlichen Raums durch die Stadt Heiligenhaus**. Diese Empfehlungen beziehen sich auf alle Bauteile und Oberflächen dieser Anlagen innerhalb des Geltungsbereiches, sofern sie **vom öffentlichen Straßenraum eingesehen** werden können.

Es ist zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um allgemein formulierte Empfehlungen handelt. Die Empfehlungen in diesem Gestaltungsleitfaden gelten nicht, wenn ein Bebauungsplan oder der Denkmalschutz im Einzelfall andere Vorgaben machen sollte. Die Empfehlungen werden mittels Fotos und kurzen Erläuterungstexten erklärt.

Gebäudegestaltung	<ul style="list-style-type: none"> • Fassaden • Fenster und Türen • Erdgeschosszone/ Schaufenster • auskragende Bauteile • Dächer und Dachaufbauten • Photovoltaik-Anlagen • Grundstückseinfriedungen
Werbeanlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Fassadenwerbung • Ausleger • Schaufensterwerbung • Hinweisschilder und Schaukästen
Nutzung des öffentlichen Raumes	<ul style="list-style-type: none"> • mobile Werbeträger • Geschäftsauslagen • Außengastronomie • Gestaltung öffentlicher Raum





KLIMASCHUTZ UND KLIMAAANPASSUNG

In Anbetracht der zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels auf Städte spielen die Aspekte der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes eine zunehmend wichtigere Rolle. Im Sinne einer **nachhaltigen Stadtentwicklung** der Innenstadt Heiligenhaus steht insbesondere die Anpassung an zunehmende Extremwetterereignisse, die Verminderung von Emissionen sowie die Etablierung erneuerbarer Energien im Fokus. Dementsprechend beinhaltet der Gestaltungsleitfaden Empfehlungen, um neben einer Erhaltung und Weiterentwicklung der gestalterischen Qualität der Innenstadt auch Maßnahmen der Klimafolgenanpassung und des Klimaschutzes zu realisieren.

Die **Begrünung** von Flachdächern von Gebäuden und Nebenanlagen kann maßgeblich zu einer Regulierung des lokalen Stadtklimas beitragen (s. Seite 39 ff.). Begrünte Flachdächer entfalten darüber hinaus eine Wirkung zur Verringerung des Oberflächenabflusses ohne die gestalterische Qualität der Innenstadt zu beeinträchtigen. Auch die Empfehlung zur Begrünung von Vorgärten und zur Entsiegelung ungenutzter Freiflächen bietet zusätzlich eine Möglichkeit zur Verringerung des städtischen Versiegelungsgrades (s. Seite 48 ff.). Ein erhöhter Anteil von naturnah versickerndem Niederschlagswasser kann wiederum positive Verdunstungseffekte zur Folge haben. Schlussendlich soll mithilfe der Anpflanzung heimischer und klimaangepasster Laubgehölze bei der Garten- und Freiflächengestaltung die Resilienz der Innenstadt gegenüber klimawandelbedingter Regen- und Hitzeereignisse zusätzlich gesteigert werden. Eine Begrünung von Grundstücken birgt dabei auch gestalterische Vorteile.

Entsprechende Empfehlungen zu **Photovoltaik-Anlagen bzw. Solarthermie-Anlagen** sollen ebenfalls einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Konkretere Informationen für die Gestaltung bzw. Anordnung entsprechender Anlagen sind auf Seite 44 f. zu finden.

Bei Bedarf können weitere **energetische Sanierungsmaßnahmen** parallel zu gestalterischen Maßnahmen, die grundsätzlich im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms förderfähig sind, erfolgen. Fördergelder des Hof- und Fassadenprogramms können für gestalterische Maßnahmen jedoch nur in Anspruch genommen werden, soweit die Gestaltqualität oder der Denkmalwert des Gebäudes im Zuge der energetischen Sanierung nicht beeinträchtigt werden. Eine energetische Sanierung ist nicht über das Hof- und Fassadenprogramm förderfähig.



TEIL 1

GEBÄUDEGESTALTUNG



GEBÄUDEFASSADEN

Die gestalterische Wirkung eines Gebäudes wie auch der Gesamteindruck eines Straßenbildes werden wesentlich von den Baukörpern und deren Fassaden bestimmt. Die straßenseitigen Fassaden bilden die Schauseite eines Gebäudes. Straßenfassaden historischer Gebäude weisen daher in der Regel detailreiche, für den jeweiligen Baustil charakteristische Gestaltungselemente auf. Die straßenzugewandten Fassaden in der Innenstadt von Heiligenhaus werden vor allem durch vielfältige Fassadengestaltungen geprägt. Jedoch überwiegen hierbei in erster Linie Putzfassaden als häufig vorzufindendes Fassadenmaterial.

Die Gestaltungsempfehlungen umfassen Aspekte, die in besonderer Weise den Eindruck einer Fassade prägen. Hierzu gehören vor allem die Oberflächenmaterialien und -farben. Bei Erneuerungsmaßnahmen, die die Fassaden betreffen, gilt grundsätzlich, dass auf die Verwendung von baustil- und ortstypischen Materialien zu achten ist. Sinngemäß gilt dies auch für Neubauten, die sich gestalterisch in das Gesamtbild eines Straßenzuges einfügen haben.



Straßenseitige Fassade fügt sich nicht in das Gebäude ein

Gebäudefassade mit heller und abgetönter Farbe



LEITLINIEN FÜR FASSADEN

- › **Fassadenoberflächen** überwiegend in
 - Putz (helle Farbtöne),
 - Naturschiefer (anthrazit),
 - Ziegel (ziegelrot bis rotbraun, keine Violetttönung)
 - Beschränkung auf wenige unterschiedliche Materialien
- › **Putzflächen**
 - Putzarten mit geringer Körnung
 - helle, abgetönte Varianten ortsüblicher Farben (vgl. Anlage 1), Ausnahmen sind möglich
- › Beachtung und Bewahrung stiltypischer **Fassadenelemente** (z. B. Fachwerk, Gesimse)
- › Erhalt und ggf. Wiederherstellung/Freilegung des **Fassadenstuckes** (bei Gründerzeitbebauung prägend)
- › **Sichtbare Gebäudeabschlusswände:** Farbe und/oder Materialität orientiert an der Gestaltung der Straßenfassade oder des Daches, alternativ Begrünung
- › Vermeidung von **Fassadenverkleidungen**, die ortsuntypisch sind
- › **Verzicht** auf grelle (Signal-)Farben und glänzende Oberflächen (vgl. Anlage 2)
- › **Fassadenbegrünung** unter Bewahrung der stiltypischen Fassadenelemente zulässig
- › **Technische Anlagen**, z. B. Wärmepumpen und Wallboxen für Elektrofahrzeuge nach Möglichkeit rückwärtig positionieren

Empfehlung: Bei Bedarf können energetische Sanierungsmaßnahmen an der Fassade parallel zu gestalterischen Maßnahmen erfolgen. Fördergelder des Hof- und Fassadenprogramms können jedoch nur für gestalterische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.



Beispiel einer zeitgemäß gestalteten Putzfassade



Beispiel einer Fassadenbegrünung

! Erinnerung

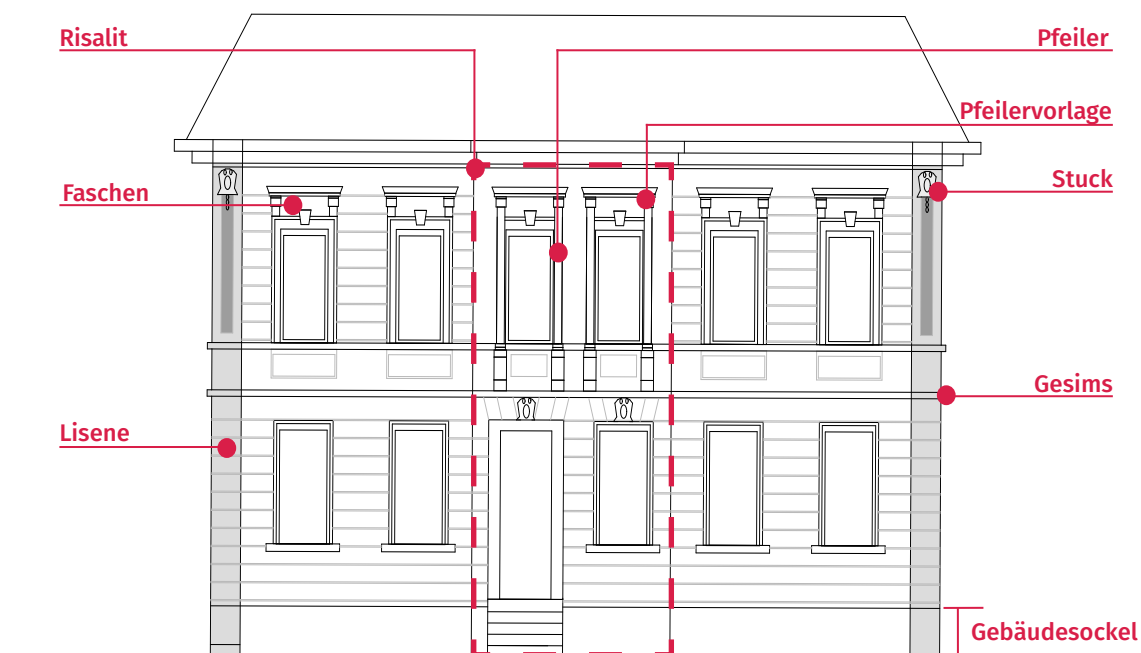
Bei einem Antrag auf Förderung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms sind die Leitlinien einzuhalten (vgl. Seite 5).



EXKURS: STILTYPISCHE FASSADENELEMENTE DER GRÜNDERZEIT

Die gliedernden Fassadenelemente prägen in besonderem Maße die individuelle Unverwechselbarkeit und stiltypische Herkunft eines Gebäudes und damit seine Gestaltungsqualität für das Orts- und Stadtbild. Wesentliches Merkmal historischer Gebäudefassaden sind zudem baustiltypische Fassadenelemente, welche die Gebäudefassade (meist Straßenfassade) gliedern. Das Verdecken oder die Beeinträchtigung der gestalterischen Wirkung dieser Fassadenelemente stellt eine Verunstaltung des historischen Gebäudecharakters und damit des historischen Stadtbildes dar und sollte dementsprechend vermieden werden.

Stiltypische Elemente der gründerzeitlichen Gebäude, welche überwiegend zwischen den 1870er und 1919er Jahren erbaut wurden, sind insbesondere plastisch vor die Fassade tretende Bauteile (z. B. Erker, Risalite, Balkone, Altane), konstruktiv oder funktional notwendige Bauteile (z. B. Säulen, Stützen, Pfeiler, Fachwerk, Fenster- und Türöffnungen) oder stiltypischer Fassadendekor (z. B. Pfeilervorlagen, Pilaster, Lisenen (Mauerblenden), Gesimse, Stuck- und Schmuckdekor).





FENSTER UND TÜREN

Fenster und Türen bilden ein zentrales Gestaltungselement von Fassaden, welche ebenfalls baustiltypisch zu gestalten sind. In der Innenstadt Heiligenhaus sind hauptsächlich Massivbauten und vorwiegend hochrechteckige Fensterformate vorzufinden. Die Anordnung der Fenster und Türen unterscheidet sich je nach der Eigenart des Gebäudes. Charakteristisch für Massivbauten ist die Lochfassade, bei der die Fenster- und Türöffnungen der einzelnen Geschosse in der Senkrechten übereinander entlang einer Linie angeordnet sind. Zudem überwiegt der Wandanteil deutlich gegenüber dem Öffnungsanteil. Bei Fachwerkbauten hingegen geben die Gefache die Größe und Anordnung der Fassadenöffnungen vor. Die Fassadenöffnungen sind an die statisch-konstruktiven Eigenart des Gebäudes anzupassen und baustiltypisch zu gestalten.



großformatiges Schaufenster mit nicht ortstypischen Aluminium-Rahmen

kleinteilige Fenster mit abgestimmten Fluchten

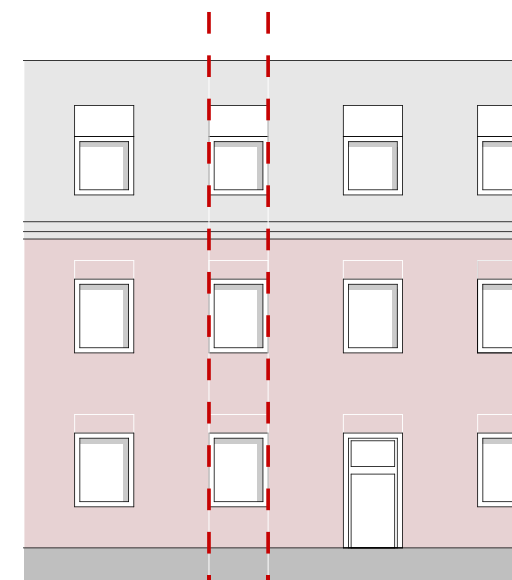


LEITLINIEN FÜR FENSTER UND TÜREN

- › **Fenstergliederung/Öffnungsanteil** orientiert an der statisch-konstruktiven Eigenart des Gebäudes:
 - **Massivbau:** Lochfassade mit Öffnungen entlang einer senkrechten Linie (z. B. Außenkante(n), Mittelachse)
 - **Fachwerkbau:** Öffnungen eingepasst in die Gefache
- › baustil-/baukonstruktionstypisches Verhältnis von **Wandöffnungen zu Wandflächen** und Wahrung entspr. Seitenabstände
- › Wandöffnungen: Erhalt der **baustiltypischen Formen** (z. B. Stichbogen, Faschen, vertikale Öffnungsformate)
- › **mehrflügelige Fenster** bei breiteren Fensteröffnungen; im Glas eingeschlossene unechte Fenstersprossen vermeiden
- › Integration von nachträglich aufgesetzten **Rolladenkästen** in die Laibung
- › **Glasarten:** Glasbausteine oder strukturierte, undurchsichtige Verglasung (Ausnahme bei sensiblen Nutzungen) vermeiden



ortstypisch weiße Fensterrahmen und -sprossen mit grünen Fensterläden



vertikale Fenstergliederung



ERDGESCHOSSZONE

Innerhalb einiger Gebäude in der Innenstadt Heiligenhaus (insbesondere an der Hauptstraße) sind unterschiedliche Nutzungen untergebracht. Üblicherweise befinden sich im Erdgeschoss Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen, während im Obergeschoss gewohnt wird.

Eine auf Außenwirkung ausgelegte Darstellung der Einzelhandels- und Dienstleistungsnutzungen führt in vielen Fällen zu einer gestalterischen Abtrennung zwischen der Erdgeschosszone und der Gestalt des Gesamtgebäudes. Zur Herstellung eines qualitativen und harmonischen Stadtbildes gilt es Erdgeschosszonen entsprechend des Baustils des jeweiligen Gebäudes zu gestalten. Aufgrund der zentralen Funktion von Erdgeschosszonen für die Wahrnehmung des an sie angrenzenden öffentlichen Raumes, ist dessen gestalterische Qualität zudem von besonderer Wichtigkeit.

Eine von der historisch gewachsenen Gebäudegestaltung eindeutig abweichende Veränderung der Erdgeschosszone ist zu vermeiden und gegebenenfalls zurückzubauen, um stadtbildbeeinträchtigende Wirkungen zu verhindern.



Erdgeschosszone fügt sich gestalterisch nicht in Gesamterscheinungsbild des Gebäudes ein

Erdgeschosszone und Obergeschosse bilden eine gestalterische Einheit

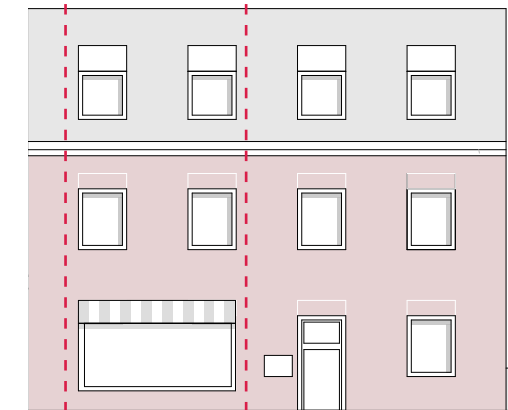


LEITLINIEN FÜR ERDGESCHOSSZONEN

- › Einfügung der (gewerblich genutzten) Erdgeschosszone in das **Gesamterscheinungsbild der Gebäudefassade**
- › Abstimmung auf die **Gestaltung der Obergeschosse** bzgl.
 - Anordnung der Fassadenöffnungen/Fensterachsen
 - Fassadenmaterialien
 - Fassadenfarben (Gebäudesockel ggf. anders farbig)
- › **Schaufenster integriert** in das Gesamtbild der Fassade:
 - Anordnung ausschließlich im **Erdgeschoss**
 - abgestimmt auf **Fenstergliederung** der Obergeschosse
 - **keine durchgängige Glasfassade** bei historischen Gebäuden (in der Summe max. $\frac{3}{4}$ der Gebäudebreite)
- › Beim Umbau von Erdgeschossen zu Wohnzwecken sind insbesondere die o.g. Aspekte »Gesamterscheinungsbild« sowie »Abstimmung auf die Gestaltung der Obergeschosse« zu beachten.



Schaufenster abgestimmt auf die Fenstergliederung des Obergeschosses



Integration der Erdgeschosszone in das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes



AUSKRAGENDE BAUTEILE

Unter dem Begriff auskragende Bauteile werden untergeordnete Teile eines Gebäudes gefasst, die von der Fassade vorstehen. Hierunter werden insbesondere Vordächer, Wind- und Wetterschutz an Hauseingängen und Balkone (inkl. Geländer bzw. Brüstung) gefasst. Als ein Bestandteil der Gebäudegestaltung haben sie wesentlichen Einfluss auf das Erscheinungsbild eines Gebäudes.

Nachträglich angebrachte Bauteile, die nicht zur ursprünglichen stiltypischen Gestaltung eines Gebäudes gehören, sind auf die Gestaltung der Fassade abzustimmen, sodass sie sich in das Gesamtbild des Gebäudes einfügen. Auskragende Bauteile, wie beispielweise Kragplatten und Vordächer, die eine trennende Wirkung haben oder über mehrere Gebäude angebracht sind, sind zu vermeiden. Um das Gesamterscheinungsbild des Gebäudes nicht zu beeinträchtigen, sollten transparente Eingangsüberdachungen und Vordächer, beispielsweise aus Glas, verwendet werden. Diese sind auf die Fassadengliederung abzustimmen.



kein gestalterischer Bezug zwischen Erd- und Obergeschoss führt zu getrennter Wirkung



mobile Markise mit dezenter Farbgebung

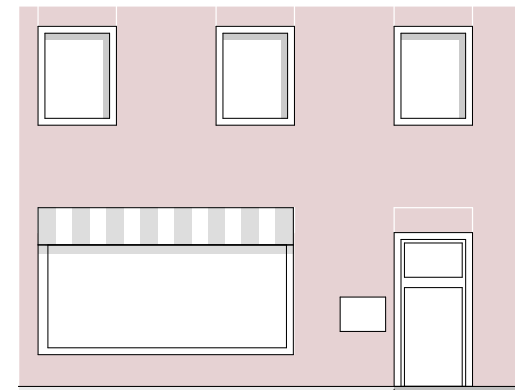


LEITLINIEN FÜR AUSKRAGENDE BAUTEILE

- › **Eingangsüberdachungen und Vordächer:**
 - (teil)durchsichtiges Glas (z. B. bedrucktes Glas) oder transluzente Materialien (z. B. Milchglas)
 - Anordnung unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses
- › **Verzicht auf auskragende Bauteile** mit trennender Wirkung
 - Kragplatten (Ausnahme: stiltypisch bei Nachkriegsbauten)
 - voluminöse Kragkästen/blechverkleidete Konstruktionen
 - massiv ungegliederte und »durchlaufende Vordächer«
- › **Markisen:**
 - nur bei Schaufenstern mit hierauf abgestimmter Breite
 - möglichst in Laibung integriert, nicht aufgesetzt
 - dezente Farbgebung (abgetönte Farben, vgl. Anlage 1)
 - abgestimmt auf Fassade,
 - Verzicht auf Korbmarkisen
 - Anordnung unterhalb der Fenster des 1. Obergeschosses
- › lichte Durchgangshöhe, die ausreichend Kopffreiheit gewährleistet



transparente Eingangsüberdachung



Anordnung von Markisen innerhalb der Fensterlaibung



DACH UND DACHAUFBAUTEN

Dächer stellen ein weiteres wichtiges Gestaltungselement von Stadträumen dar. Auch wenn die Dachlandschaft nicht immer vom Straßenraum sichtbar ist, ist ein einheitliches Erscheinungsbild für Innenstädte von Bedeutung.

In der Innenstadt von Heiligenhaus hat sich das Satteldach, ergänzt durch Flach- und (Krüppel-)Walmdach als ortstypische Dachform herausgestellt. Bei Änderungen an Bestandsgebäuden sollte die Dachgestaltung an das historische Erscheinungsbild angepasst werden und Neubauten sich in das Erscheinungsbild der Innenstadt einfügen. Die Eindeckung sollte je Gebäude in Bezug auf Material, Form und Farbe einheitlich ausgeführt werden. Die Gestaltung, Anordnung und Größe von Dachaufbauten sollte an die Fassadengliederung und -gestaltung abgestimmt werden.



dominierende Dachaufbauten beeinflussen die Dachlandschaft negativ



kleinteilige Gliederung der Dachgauben



LEITLINIEN FÜR DACH/DACHAUFBAUTEN

- › **Dachform und Dachneigung** orientiert an ortstypischen Dachformen (Satteldach, Walmdach, Flachdach, Pultdach).
- › **Dacheindeckung**
 - je Gebäude einheitlich in Material, Form und Farbe
 - Dacheindeckung in ziegelrot bis rotbraun, anthrazitgrau
 - farbliche Vorgaben für Dachflächen gelten nicht für Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlagen
 - Verzicht auf glänzende und reflektierende Oberflächen
- › **Technische Anlagen** (bspw. Aufzugsanlagen, Kühlgeräte, Wärmepumpen, Fensterkuppeln), die das Dach überragen sind so anzuordnen, dass sie vom öffentlichen Verkehrs- und Straßenraum nicht sichtbar sind.
- › **Dachbegrünung**
 - sofern möglich: Dachbegrünung bei Neubauten mit einer Neigung von bis zu 15° (in Abstimmung mit den Vorgaben zu PV-Anlagen, vgl. S. 43)
 - sofern möglich: Dachbegrünung von Gebäuden, Nebengebäuden und Garagen mit einer Neigung von bis zu 15° im Bestand. Alternativ können auf 50 % der Dachflächen PV-Anlagen errichtet werden. Kombinierte Lösungen sind möglich.



ortstypisches Satteldach ohne Dachaufbauten



ortstypisches Walmdach ohne Dachaufbauten

Empfehlung: Bei Bedarf können energetische Sanierungsmaßnahmen am Dach parallel zu gestalterischen Maßnahmen erfolgen. Fördergelder des Hof- und Fassadenprogramms können jedoch nur für gestalterische Maßnahmen in Anspruch genommen werden.



LEITLINIEN FÜR DACH/DACHAUFBAUTEN

› Dachgauben

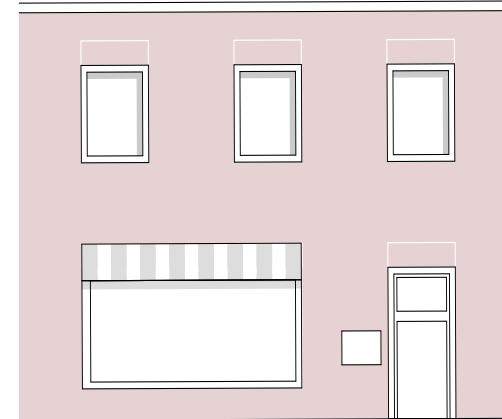
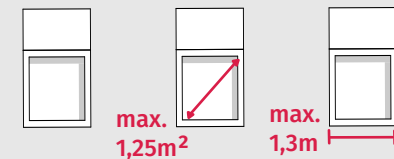
- baustiltypische Gaubenarten (Giebel-, Schlepp- oder Walmgauben)
- kleinteilige Gliederung (kein durchlaufendes Gaubenband) und gestalterische Unterordnung
- Anpassung an die Dach- und Fassadengestaltung
- keine Dachgauben zweireihig übereinander
- straßenseitig nur in Form von:
 1. einfenstrigen Gauben mit einer Breite von max. 1,30 m
 2. zweifenstrigen Gauben mit einer Breite von max. 2,30 m
 3. Dachflächenfenster dürfen Größe von 1,25 m² nicht überschreiten

› Dachaufbauten

- mit angemessenem Abstand zueinander und mit Bezug zu den Fensterachsen der unteren Geschosse
- Breite der Aufbauten in der Summe deutlich geringer als Gesamtbreite des Daches



Dachgauben abgestimmt auf die darunterliegenden Geschosse



Skizze zur Dimensionierung der Dachgauben bzw. Dachflächenfenster



PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Um die Verträglichkeit von Photovoltaikanlagen mit den Belangen der Stadtgestaltung zu gewährleisten, umfassen die Gestaltungsempfehlungen Aspekte zur Anordnung und Gestaltung von Photovoltaikanlagen.

Für ein qualitativvolles Stadtbild sollen Kollektoren mit möglichst flacher Bauform in das Dach integriert werden. Darüber hinaus sollen Kollektoren und Photovoltaik-Module als zusammenhängende, rechteckige Flächen zusammengefasst werden und sich an der gleichen Dachkante oder Fassade orientieren. Eine Aufteilung oder Mischung verschiedener Systeme auf einer Dachfläche ist zu vermeiden. Solaranlagen an Balkongeländern sollten möglichst parallel zur senkrechten Absturzsicherung installiert werden.

Bei Flachdächern sollten aufgeständerte Anlagen vermieden werden, alternativ jedoch mit ausreichendem Abstand von der Dachkante aufgestellt werden. Aufgrund der Einsehbarkeit vom Straßenraum sollten aufgeständerte Anlagen daher ab einer Neigung von 10 Grad mindestens zwei Meter von der Dachkante zurückgesetzt werden.



keine Zusammenfassung von Kollektoren erzeugt unruhige Dachlandschaft



Zusammenfassung von Kollektoren und farbliche Anlehnung an die Dachhaut



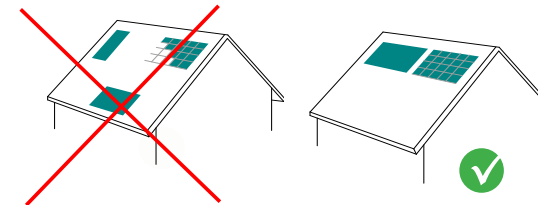
LEITLINIEN FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

- › Berücksichtigung der Vorgaben der Bauordnung NRW zu Solaranlagen
- › Die folgenden Leitlinien gelten nur, wenn die Photovoltaik- bzw. Solarthermieanlagen vom Straßenraum einsehbar sind:
 - Auswahl von möglichst flachen Kollektoren
 - Hauptgebäude: aufgeständerte Anlagen ab Neigung von 10 Grad sind mindestens 2,0 Meter von der Dachkante zurückzusetzen
 - Nebenanlagen: lediglich Neigungswinkel von max. 10 Grad

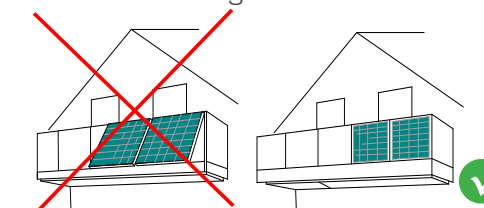


Beispielhafte Ausgestaltung von Kollektoren an Balkonen

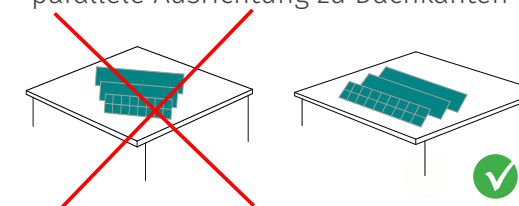
- › Kollektorfelder zusammenfassen



- › Balkone: parallele Installation zur senkrechten Absturzsicherung



- › parallele Ausrichtung zu Dachkanten





GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

Die vom Straßenraum einsehbaren privaten Freiflächen und Grundstückseinfriedungen prägen ebenfalls das Erscheinungsbild der Stadt, weshalb diesen neben den Gebäuden eine hohe gestalterische Bedeutung zukommt.

Der Kernbereich entlang der Hauptstraße der Innenstadt Heiligenhaus ist überwiegend durch eine dichte Straßenrandbebauung ohne Vorgärten gekennzeichnet. Hingegen befinden sich in den Randbereichen sowie insbesondere entlang des Südrings vereinzelt Straßenzüge, wo die Bebauung gegenüber der Straße zurückgesetzt ist. In diesem Zusammenhang prägen private Grundstückseinfriedungen den öffentlichen Straßenraum und bilden einen optischen Übergang zwischen privaten und öffentlichen Flächen.

Grundstückseinfriedungen an öffentlichen Straßen sind so zu gestalten, dass sie sich in das bestehende Straßenbild einfügen. Ein harmonischer Gesamteindruck ist dabei insbesondere von der Wahl des Materials und der Farbe abhängig. Hier gilt es sich an der Gestaltung der Fassade des zugehörigen Gebäudes zu orientieren. Innerhalb der Innenstadt sind Einfriedungen insbesondere in Form von Natursteinmauern mit Hecken baustiltypisch. Dies gilt es bei Neu- und Umbauvorhaben zu berücksichtigen.



massiv wirkender, ortsuntypischer Zaun

ortstypische Natursteinmauer



LEITLINIEN FÜR GRUNDSTÜCKSEINFRIEDUNGEN

- › **straßenseitige Einfriedungen** in ortstypischen bzw. historisch verbürgten Erscheinungsformen
 - **Naturstein**
 - **Hecken** (heimische Laubgehölze)
- › **gestalterische Abstimmung** der Einfriedung auf das zugehörige Gebäude (z. B. bzgl. Material, Oberflächenbeschaffenheit, Farbe)
- › **Vermeidung** ortsunüblicher bzw. das historische Ambiente störender **Einfriedungsarten** (z. B. Jägerzaun, Maschendrahtzaun, Stabmattenzaun) und Materialien (z. B. Kunststoff, Metalldraht, (Wasch-)Betonplatten)
- › Nutzung von **Gabionen** nur zur Hangbefestigung
- › **Bei der Gestaltung von Vorgärten** ist die Broschüre »Kraut und Kröte« zu beachten
 - Download unter <https://stadtmarketing-heiligenhaus.de/download/gartenbroschuere/>
 - Auslage und Mitnahme der Broschüre im Rathaus
- › Verwendung **heimischer Laubgehölze** bei der Garten- und Freiflächengestaltung (ökologisch wertvoll)



Hecke in Kombination mit Naturstein



Holzlatenzaun in Kombination mit Naturstein



TEIL 2

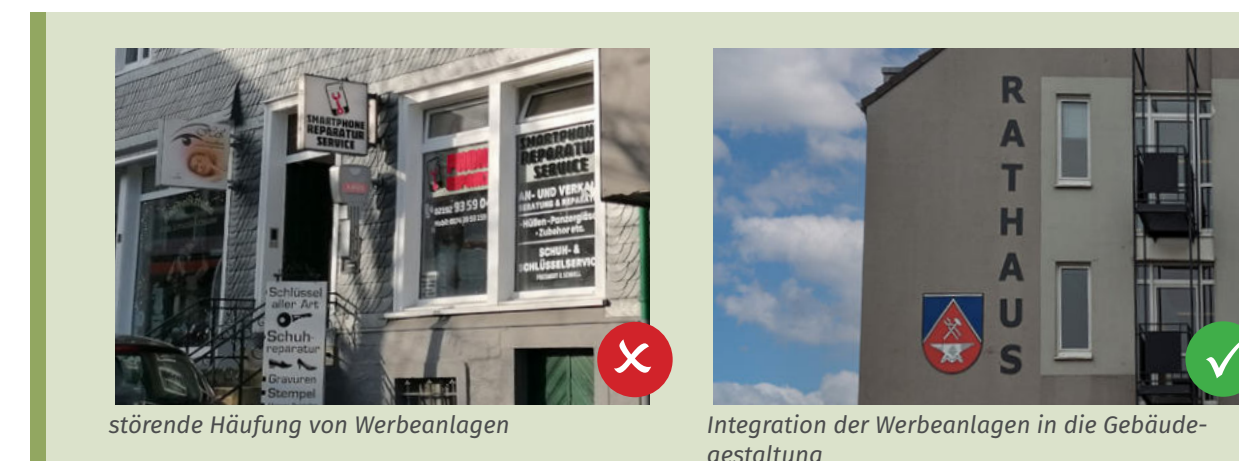
WERBEANLAGEN



ALLGEMEINE FESTLEGUNGEN FÜR WERBEANLAGEN VON BETRIEBEN

Werbeanlagen sind ein wichtiger Bestandteil des lokalen Dienstleistungs- und Einzelhandelssektors. Die Qualität und Quantität der Werbeanlagen wirken sich auf das Erscheinungsbild und die Attraktivität der Städte sowie die Einkaufsatmosphäre und Aufenthaltsqualität von Innenstädten aus.

Auch in der Innenstadt von Heiligenhaus zeigt sich eine Vielzahl unterschiedlich gestalteter Werbeanlagen, die zum Teil das Erscheinungsbild der Innenstadt beeinträchtigen. Der Bereich entlang der Hauptstraße ist durch Geschäfte, Büros, Dienstleistungsunternehmen und vereinzelte Gaststätten gekennzeichnet. Während in den Erdgeschosszonen überwiegend Betriebe mit Kundenfrequenz verortet sind, befinden sich in den Obergeschossen hauptsächlich Wohnungen und lediglich vereinzelte Dienstleistungsbetriebe. Grundsätzlich sollen sich Werbeanlagen in das Straßen- und Stadtbild integrieren und sich der Gebäude- und Fassadengestaltung anpassen und zeitgleich ihrer Funktion zur Bewerbung des Dienstleistungs- und Einzelhandelssektors nachkommen. Die Gestaltungsempfehlungen umfassen für die unterschiedlichen Arten von Werbung Aspekte hinsichtlich der Größe, Lage und Gestaltungsart.



störende Häufung von Werbeanlagen

Integration der Werbeanlagen in die Gebäudegestaltung



LEITLINIEN FÜR WERBEANLAGEN VON BETRIEBEN ALLGEMEIN

Leitlinien betreffen insbesondere **Wohn-/Geschäftshäuser**

- › Anordnung nur unmittelbar an der **Stätte der Leistung**
- › einheitliche Gestaltung je Betrieb
- › Integration in das **Straßen- und Stadtbild**; keine störende Häufung oder Sichtbehinderung
- › **keine frei stehenden** Werbeanlagen/Werbetafeln oder dauerhaft angebrachte Werbebanner
- › **Integration** in die **Gebäude- und Fassadengestaltung** (keine Dominanz der Werbeanlagen)
- › **max. 2 Werbeanlagen** je Betrieb
 - Ausnahme: Großbetriebe ab 800 m² Verkaufsfläche/ Nutzfläche/Gewerbefläche sowie Eckgebäude)
- › Beschränkung auf **Eigenwerbung**; keine Marken- oder Produktwerbung (Ausnahme Gastronomiebetriebe)
- › **Beleuchtung**
 - selbstleuchtend oder hinterleuchtet
 - warmweißes Licht, Lichtintensität orientiert am Umgebungslicht
 - keine Störung benachbarter Wohnnutzungen
 - keine bewegte Außenwerbung und Lichtspiele

Empfehlung: Rückbau bei Geschäftsaufgabe innerhalb von drei Monaten (Inhaber:in/Gebäudeeigentümer:in)



Ausführung in Einzelbuchstaben



Anordnung an Stätte der Leistung

! Erinnerung

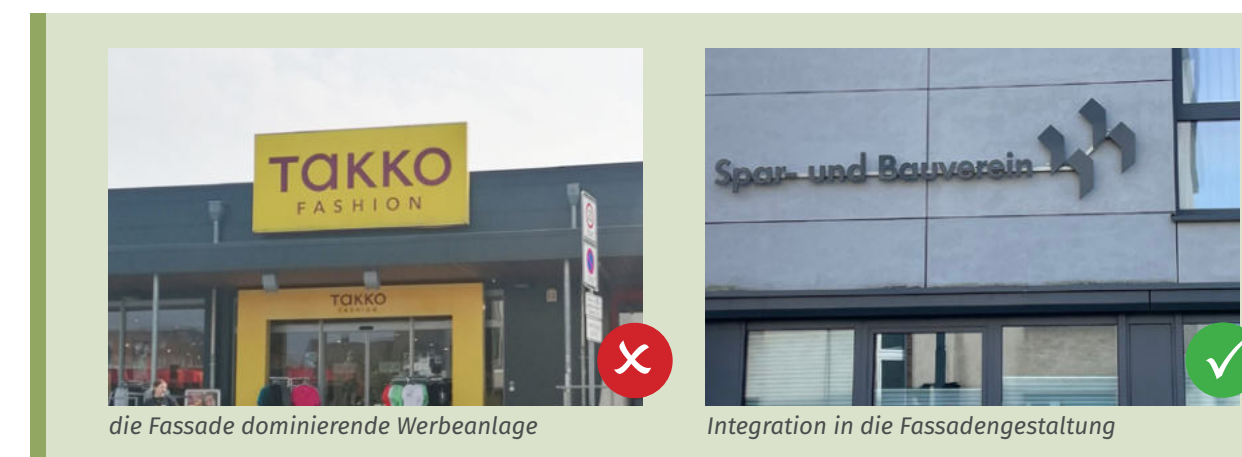
- Bei einem Antrag auf Förderung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms sind die Leitlinien einzuhalten (vgl. Seite 5).



FASSADENWERBUNG

Bei Fassadenwerbung handelt es sich um sämtliche horizontal sowie parallel zur Fassade angebrachten Anlagen der Außenwerbung. Hierzu zählen insbesondere Flachwerbeanlagen und Werbeschriften. Diese sind in der Regel oberhalb von Schaufenstern verortet. Im Allgemeinen bilden Fassadenwerbung die am häufigsten vorkommende am Gebäude angebrachte Werbeform.

Da sie ein Bestandteil von Gebäuden darstellen, können diese das Erscheinungsbild einer Fassade und Gebäudegestaltung beeinflussen und beeinträchtigen. Fassadenwerbung sollte daher auf die Fassadengestaltung und -gliederung abgestimmt werden und Rücksicht auf baustiltypische Fassadenelemente nehmen. Die Größe und Position der Werbeanlagen sollte auf die Werbeanlagen der benachbarten Gebäude abgestimmt werden, um ein einheitliches Erscheinungsbild zu erzielen. Darüber hinaus sollte Fassadenwerbung aus Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos gestaltet bestehen, um eine gestalterische Wertigkeit zu erzielen. Durch die Empfehlungen sollen abgestimmte Lösungen angeboten werden, die das Stadtbild positiv beeinflussen.



die Fassade dominierende Werbeanlage

Integration in die Fassadengestaltung

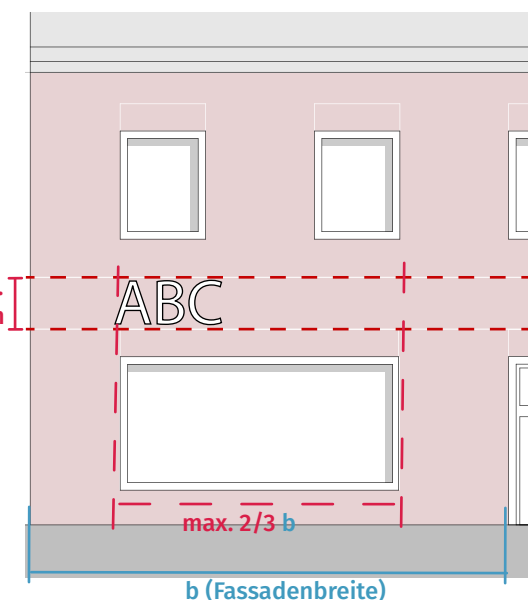


LEITLINIEN FÜR FASSADENWERBUNG

- › **Abstimmung auf Fassadengliederung** und keine Überdeckung / Überschneidung der stilbildenden Fassadengliederung
- › Abstimmung mit **benachbarten Werbeeinheiten**
- › **Anordnung:**
 - straßenseitig und parallel zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
 - bei Vordächern, Markisen, Kragplatten: zwischen auskragenden Bauteil und Brüstungslinie des 1. Obergeschosses
- › Art der Gestaltung nur in Form von **Einzelbuchstaben**, Schriftzügen und Firmenlogos (keine Flachkästen oder Platten als Träger)
- › **Größe** abgestimmt auf die Eigenart des Gebäudes und die Wahrnehmbarkeit im öffentlichen Stadtraum
 - **Höhe:** max. 0,40 m (Fokusraum 1) bzw. max. 0,50 m (Fokusraum 2)
 - **Länge:** max. 2/3 der Fassadenbreite, höchstens jedoch 4,00 m (Fokusraum 1) bzw. 5,00 m (Fokusraum 2)
 - **Tiefe:** max. 0,10 m (Fokusraum 1) bzw. max. 0,20 m (Fokusraum 2)
 - angemessener Abstand zu anderen Werbeanlagen und Gebäudeaußenkanten (min. 1,0 m)
- › **Abweichungen** bei Betriebslagen im Obergeschoss oder bei großflächigen Nutzungen



Ausführung in Einzelbuchstaben



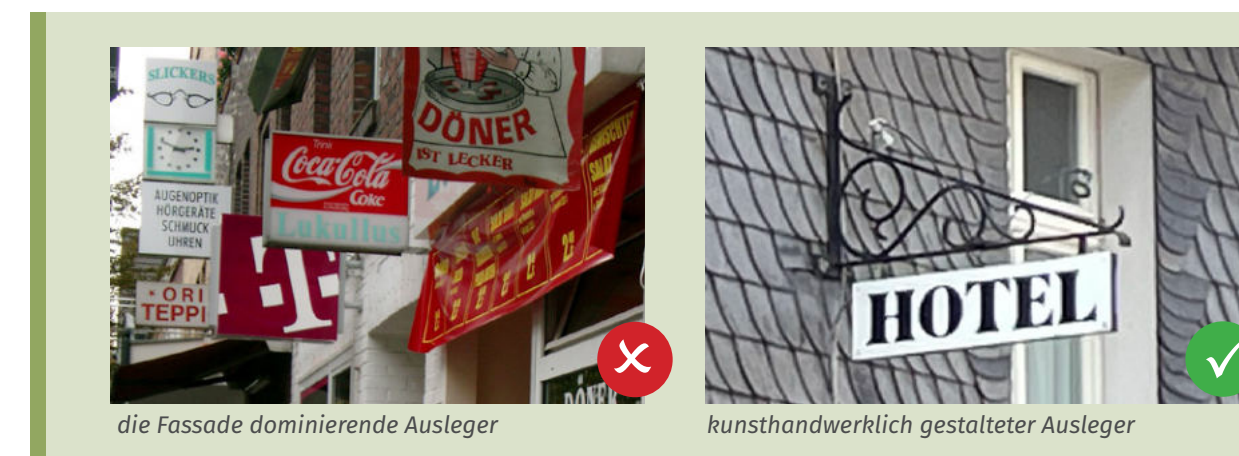
Skizze zur Dimensionierung der Fassadenwerbung



AUSLEGER

Bei Auslegern handelt es sich um rechtwinklig zum Gebäude angebrachte Werbeanlagen. Da sie in den öffentlichen Raum ragen, wirken sich diese stark auf das Straßenbild und den öffentlichen Raum aus. Ausleger zielen insbesondere auf eine Fernwirkung ab und entfalten damit eine vergleichsweise hohe Wirkung auf das Straßen- und Stadtbild. Sie sollten dementsprechend keine übermäßige Verwendung finden.

Größe und Ausladung von Auslegern sollten sich an der baustiltypischen Gestalt und Gliederung der Fassade orientieren. Auch gilt es potenzielle Sichteinschränkungen auf die Fassaden im Straßenverlauf zu beachten. In jedem Fall sind die Nutzungen im Obergeschoss durch Ausleger nicht negativ zu beeinträchtigen. Ebenso ist ein ausreichender Abstand über dem Gehwegniveau einzuhalten. Voluminöse und farbintensive Werbekörper können die Gestaltung der Gebäudefassaden und das Straßenbild erheblich stören und sind daher zu vermeiden. Kunsthandwerklich oder künstlerisch gestaltete Ausleger können angebracht werden, wenn diese sich in die Gesamtgestaltung der Fassade und des Straßenbildes einfügen. Aufgrund ihrer gestalterischen Qualität sind sie bevorzugt zu verwenden.



die Fassade dominierende Ausleger

kunsthandwerklich gestalteter Ausleger

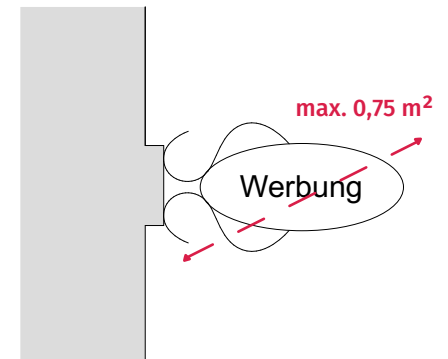


LEITLINIEN FÜR AUSLEGER

- › **Abstimmung auf Fassadengliederung** und keine Überdeckung oder Überschneidung der stilbildenden Fassadengliederung
- › **max. 1 Ausleger** je Betrieb/straßenseitige Fassade
- › **Anordnung** (analog zur horizontalen Werbeanlage):
 - rechtwinklig zur Fassade (nicht schräg)
 - zwischen (Schau-)Fenster Erdgeschoss und Fensterunterkante im 1. Obergeschoss bzw. Gurtgesims
- › **Größe** abgestimmt auf die
 - Fassadengliederung (kleinteilig oder großmaßstäblich)
 - Breite des öffentlichen Raums (Gasse/Umgehungsstraße)
 - Ansichtsfläche: max. 0,75 m² (z.B. 85 cm x 85 cm)
 - Tiefe: max. 15 cm
 - angemessener Abstand zu anderen Werbeanlagen und Bauteilen (min. 1,0 m)
- › **Abweichungen** bei großflächigen Nutzungen oder kunsthandwerklich gestalteten Ausleger möglich



Ausleger oberhalb der Schaufenster



Dimensionierung von Auslegern



SCHAUFENSTERWERBUNG

Die Bedeckung oder Beklebung der Glasflächen von Fenstern, Schaufenstern und Türen mit Wörtern und bildhaften Zeichen zu Werbezwecken, wird als Schaufensterwerbung bezeichnet. Da die Fensterwerbungen meist in Augenhöhe des Betrachtenden angeordnet sind, erhalten diese oftmals große Aufmerksamkeit. Fensterwerbung wird als ein besonders preiswertes und schnelles Mittel der Werbung angesehen und wird daher häufig ohne gestalterische Sachkenntnis angebracht. Die Qualität und Quantität von Fensterwerbung wirken sich auf die Aufenthalts- und Gestaltqualität der Innenstadt von Heiligenhaus aus.

Die übermäßige Verwendung von Fensterwerbung führt jedoch zu einer Einschränkung der eigentlichen Funktion eines Fensters, nämlich in das Innere des Gebäudes schauen zu können und kann bei einer geringen gestalterischen Qualität gegenüber Passant:innen einen abweisenden, ggf. auch aufdringlichen Eindruck vermitteln. Umfang und Qualität der Fensterwerbung wirken sich somit direkt auf die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität des umgebenen Stadtraumes aus.



großflächige Fensterbeklebung

keine flächige Beklebung

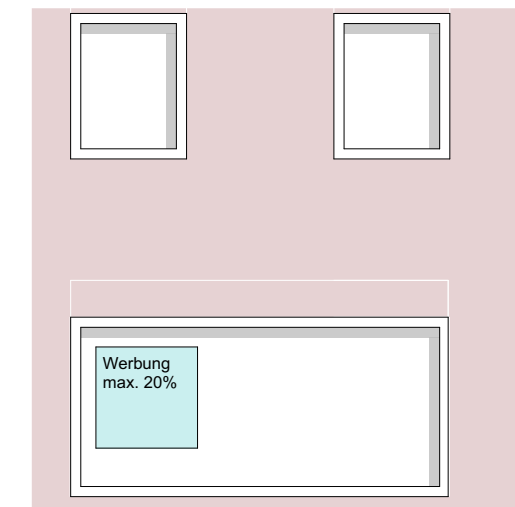


LEITLINIEN FÜR SCHAUFENSTERWERBUNG

- › Schaufensterwerbung (Beklebung) nur auf den Fenstern des **Erdgeschosses** (Abweichung bei Betrieben im Obergeschoss)
- › **Größe und Gestaltungsart:**
 - in Form von Einzelbuchstaben, Schriftzügen und Firmenlogos (keine flächige Beklebung)
 - Größe: max. 20 % Überdeckung (Durch- und Einblicke haben Priorität)
 - Verzicht auf vollflächige Fensterbeklebung
 - Empfehlung einer gebündelten Fassadenbeklebung anstelle einer über das Schaufenster verteilten Beklebung
 - Gestaltung mit wenigen dezenten Farben (vgl. Anlage 1)
- › Milchglas bzw. entsprechende Abklebungen bei **sensiblen Nutzungen** (Praxen, Banken etc.) und Lebensmittel-einzelhandel ausnahmsweise möglich
- › **Ausnahme** bei **temporären Aktionen** (Begrenzung auf zwei Wochen)
- › dauerhaft »blickdichte« Schaufenster bei Leerstand vermeiden (stattdessen z. B. temporäre Schaufensterpräsentation eines benachbarten Geschäftes)



dezente Gestaltung der Schaufensterwerbung bei sensibler Nutzung



Skizze zur Dimensionierung der Fensterwerbung



HINWEISSCHILDER UND SCHAUKÄSTEN

Werbeanlagen in Form von Hinweisschildern sind an der Fassade eines Gebäudes angebracht und weisen in der Regel auf vor Ort ansässige Dienstleistungen, Unternehmen oder ähnliches hin. Schaukästen hingegen werden überwiegend von Gastronomiebetrieben genutzt und dienen der Vermittlung von Informationen.

Hinweisschilder und Schaukästen grenzen sich insofern von Werbeanlagen ab, indem sie der Kommunikation und der Vermittlung von Informationen dienen. Dementsprechend ist ein visuell aufdringliches Erscheinungsbild nur in seltenen Fällen anzutreffen. Für die Außenwirkung ist somit vielmehr die Größe und Anzahl sowie die Anordnung der Hinweisschilder und Schaukästen auf der Gebäudefassade maßgeblich. Um negative Auswirkungen auf das Gebäude und das Stadtbild zu verhindern, sollten sich Hinweisschilder und Schaukästen in die Fassadengliederung integrieren und stilbildende Fassadenelemente nicht überdecken. Frei stehende Hinweisschilder und Schaukästen sind zu vermeiden, mit Ausnahme von kirchlichen und städtischen Elementen.



großformatiges Hinweisschild ohne Abstimmung auf die Fassade

dezente Gestaltung des Hinweisschildes; angemessene Größe



LEITLINIEN FÜR HINWEISSCHILDER UND SCHAU-KÄSTEN

- › Abstimmung auf/**Integration** in die **Fassadengliederung**
- › keine Überdeckung oder Störung der baustiltypischen Fassadenelemente bzw. Fassadengestaltung
- › **Anordnung** an der Stätte der Leistung (Ausnahme: Betriebsstandort in Passagen oder im Hinterhof)
- › **Verzicht** auf grelle oder intensive **(Signal-)Farben** (vgl. Anlage 2) bei Grundfarbe des Hinweisschildes / des Schaukastens
- › **Verzicht** auf **frei stehende** Hinweisschilder und Schaukästen
 - Ausnahme bei mobile Angebotstafeln in der Gastronomie
 - Ausnahme bei Betrieben, die nicht an den öffentlichen Raum grenzen
 - Ausnahme bei städtischen oder kirchlichen Informationsangeboten
- › **Hinweisschilder**
 - max. 1 Hinweisschild je Nutznießer:in in angemessener Größe (in Abstimmung auf die Fassadengestaltung)
 - je Gebäude: räumliche und gestalterische Zusammenfassung in Gruppen
 - nur Eigenwerbung (mit untergeordneten Firmenlogos)
- › **Schaukästen**
 - Schaukästen sind nur für gastronomische Betriebe zulässig (Aushang Speise- und Getränkekarten), Ausnahme: kirchliche und städtische Nutzungen, Vereine
 - max. 2 Schaukästen je Betrieb
 - deutlich untergeordnete Produktwerbung



Schaukasten einer religiösen Einrichtung



gestalterisch zurückhaltendes Hinweisschild



TEIL 3

NUTZUNG ÖFFENTLICHER RÄUME



MOBILE WERBETRÄGER

Der öffentliche Raum in der Innenstadt Heiligenhaus dient maßgeblich als Ort des Aufenthalts und der Kommunikation. Entsprechend dem Erhalt dieser zentralen Funktionen gilt es die Nutzung der öffentlichen Flächen durch Private, bestehenden funktionalen und gestalterischen Qualitäten unterzuordnen bzw. anzupassen.

Neben Werbeanlagen an den Gebäudefassaden finden mobile Werbeträger in den Vorzonen von Dienstleistungs- und Einzelhandelsgeschäften Verwendung zu Werbezwecken. Bei mobilen Werbeträgern, wie beispielsweise Kundenstopper, Werbefahnen oder Beachflags, handelt es sich um private Werbeanlagen, die im öffentlichen Raum platziert werden. Durch die Anordnung außerhalb des Geschäfts wirken sich diese wesentlich auf das Erscheinungsbild und die Qualität des öffentlichen Raumes von Innenstädten aus.

Da die Attraktivität des Stadtbildes und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht durch mobile Werbeträger beeinträchtigt werden sollen, ist eine Häufung sowie (zu) auffällige Gestaltung zu vermeiden. Durch die Anordnung im öffentlichen Raum sollte zudem auf ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen Rücksicht genommen werden.



übermäßig viele mobile Werbeträger an der Stätte der Leistung

direkte Anordnung an der Stätte der Leistung



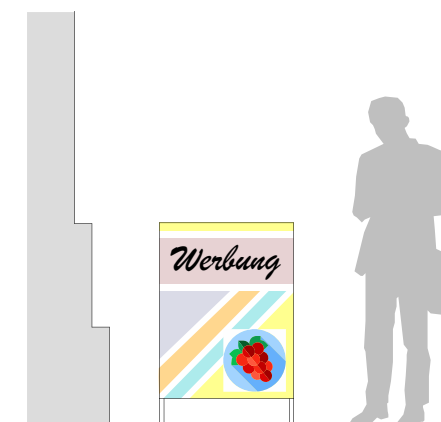
LEITLINIEN FÜR MOBILE WERBETRÄGER

Mobile Werbeträger: Hierzu zählen Klappständer, Kundenstopper, Werbefahnen, Beachflags oder sonstige mobile Elemente, die auf einen Betrieb aufmerksam machen.

- › **Nähe zur Stätte der Leistung** (außer bei Betriebsstandorten in einer Passage oder im Hinterhof)
- › ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen
- › **max. 1** frei stehende oder mobile Werbeanlage je Betrieb
- › **Verzicht** auf größere und **bewegliche mobile Anlagen** und großmaßstäbliche skulpturartige **Produktimitate** (z. B. überdimensionierte Eishörnchen, Brillen, Handys)
- › **Verzicht** auf intensive **(Signal-)Farben** und Produktwerbung (vgl. Anlage 2)



Aufsteller als mobiler Werbeträger



max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an Außenwand des Betriebes



GESCHÄFTSAUSLAGEN

Geschäftsauslagen sind Warenauslagen von Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben, die auf Angebote aufmerksam machen. Aufgrund ihrer Anordnung außerhalb des Ladenlokals und unmittelbar im öffentlichen Raum, haben Geschäftsauslagen ebenfalls Einfluss auf das Erscheinungsbild von Innenstädten.

Um die Attraktivität der Innenstadt und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum nicht zu beeinträchtigen, ist eine Häufung und auffällige Warenpräsentation zu vermeiden. Hochwertige oder handwerklich-kreative Präsentationsformen bei Warentischen können zur Aufwertung beitragen und sind zu bevorzugen. Warenauslagen sollten unmittelbar zur Stätte der Leistung platziert werden und auf ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen oder in Fußgängerzonen Rücksicht nehmen.



billig und überladen wirkende Geschäftsauslagen

direkte Anordnung an der Stätte der Leistung



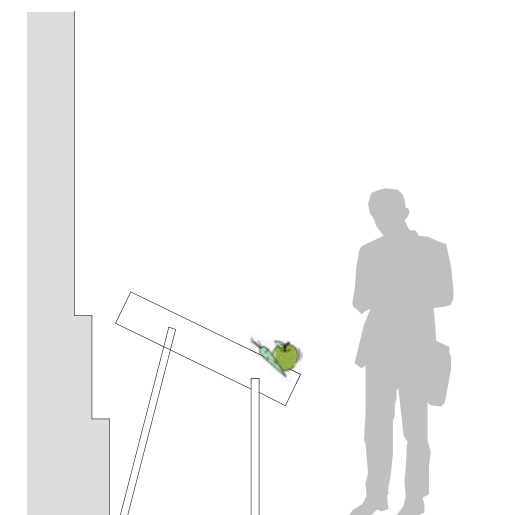
LEITLINIEN FÜR GESCHÄFTSAUSLAGEN

Geschäftsauslagen sind Warenauslagen und andere Auslagen eines Einzelhandels- oder Dienstleistungsbetriebes, die auf das jeweilige Angebot aufmerksam machen

- › ausreichend Platz für Fußgänger:innen auf Gehwegen
- › **max. eine Reihe** unmittelbar an der Außenwand des Betriebes
- › Reihe mit Geschäftsauslagen max. so breit wie die zum Betrieb gehörende Fassade
- › hochwertige oder handwerklich-kreative **Präsentationsformen** bei Warentischen, -ständer oder -displays erwünscht
- › Vermeidung einer »billig« oder »überladen« wirkenden **Warenpräsentation** (keine Metallgittertische etc.)



direkte Anordnung an der Fassade - Platz für Fußgänger:innen



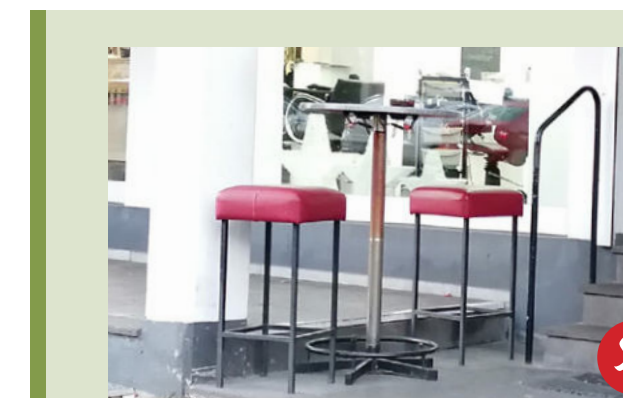
max. eine Zeile/Reihe unmittelbar an Außenwand des Betriebes



AUßENGASTRONOMIE

Außengastronomie bildet einen zentralen Faktor bei der Schaffung einer attraktiven und damit belebten bzw. hochfrequentierten Innenstadt. Neben ihrem unmittelbaren Zweck als Ort der Bewirtung und der damit verbunden Erhöhung der Verweildauer von Kund:innen des Einzelhandels, wirkt sich die Gestalt der Außengastronomie unmittelbar auf die Wahrnehmung und damit auch auf die Attraktivität des öffentlichen Raumes aus. Aus diesem Grund ist eine hochwertige, sowie harmonische Gestaltung des Mobiliars von Relevanz.

Von ebenso hoher Wichtigkeit ist die Integration von Außengastronomie in den öffentlichen Raum. Insbesondere die Sichtbarkeit der Außengastronomie trägt dabei zu ihrer Attraktivität bei. Geschlossene Stellwände, die sowohl eine Trennwirkung wie auch eine abweisende Wirkung auf Passant:innen und sonstigen Nutzer:innen des öffentlichen Raums haben, sind in jedem Fall zu vermeiden. Ziel sollte daher sein, eine Außengastronomie mit einem offenen und einladenden Charakter zu etablieren, welche mit einer attraktiven und harmonischen Gestaltung einhergeht.



keine hochwertige Außenbestuhlung



Stühle und Tische aus hochwertig wirkenden Materialien



LEITLINIEN FÜR AUßENGASTRONOMIE

- › einheitliche, **aufeinander abgestimmte Gestaltung** der Möblierung (z. B. aus einer Produktlinie einer Herstellerin bzw. eines Herstellers)
- › untergeordnete (Produkt- oder Fremdwerbung)
- › **Stühle und Tische**
 - hochwertig wirkende Materialien (z. B. Holz, Metall, hochwertiger Kunststoff)
 - filigranes, »luftiges« Erscheinungsbild
- › **Sonnenschirme**
 - je Betrieb einheitliche Gestaltung in Bezug auf Modell und Farbgebung
 - gedeckte Farbgebung (vgl. Anlage 1), abgestimmt auf Möblierung
 - keine dauerhaft geöffneten Schirme
 - möglichst keine Produktwerbung
- › **Windschutz**
 - nur an nachweislich windexponierten Stellen
 - mobile Ausführung zum temporären Auf- und Abbau
 - keine flächig/massiv wirkende Abtrennung zum öffentlichen Raum



filigranes Erscheinungsbild



farblich einheitlich abgestimmte Möblierung

! Erinnerung

- Bei einem Antrag auf Förderung im Rahmen des Hof- und Fassadenprogramms sind die Leitlinien einzuhalten (vgl. Seite 5).



GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

Eine gestalterisch ansprechende Innenstadt setzt das gemeinsame Engagement von privaten Akteuren und der öffentlichen Hand voraus. Die Gestaltung öffentlicher Räume liegt in der Verantwortung der Stadtverwaltung Heiligenhaus. Damit der öffentliche Raum den vielfältigen Anforderungen seiner Nutzer:innen genügt und parallel unterschiedliche, ggf. auch gegensätzliche Interessen angemessen berücksichtigen kann, gilt es grundsätzlich einen geordneten wie auch gestalterisch einheitlichen Stadtraum zu schaffen. Dieser soll sowohl bei Anwohner:innen wie auch bei Besucher:innen ein erhöhtes Sicherheits-, Orientierungs- und Wohlfühlempfinden erzeugen.

Eine positive Assoziierung mit der Innenstadt stärkt zudem das gesamte Image der Stadt als attraktiven Einkaufs-, Erlebnis- und Erholungsort und erhöht darüber hinaus die Verweildauer in der Innenstadt. Von zentraler Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Begrünung der öffentlichen Räume durch Straßenbäume, die Schaffung von Sitzmöglichkeiten sowie die attraktive und einheitliche Gestaltung sonstiger Aspekte, wie z. B. von Fahrradabstellanlagen oder Pollern, die ebenfalls den Gesamteindruck der Innenstadt beeinflussen.



öffentlicher Raum wird als Parkraum genutzt



begrünter Platz mit Sitzmöglichkeiten



LEITLINIEN FÜR DIE GESTALTUNG ÖFFENTLICHER RÄUME

- › **Allgemein**
 - hochwertiges Erscheinungsbild
 - kein »Zustellen« und keine »Inbesitznahme« des öffentlichen Raumes durch private Anlagen
 - fließende Übergänge zwischen öffentlich und halböffentlich (geschäftlich/gastronomisch) geprägten Bereichen

- › **Stadtgrün**
 - Erhalt und Anpflanzung von heimischen und klimaanangepassten Straßenbäumen
 - Schutz der Straßenbäume vor Beschädigung (bspw. durch Hochborde, Baumschutzgitter, Poller)
 - Verwendung von überwiegend heimischen Pflanzenarten

- › **Möblierung**
 - Sitzmöglichkeiten: Ausreichende Anzahl an robusten (vandalismussicheren) und einheitlich abgestimmten Sitzmöglichkeiten in Form, Farbe und Material
 - Fahrradabstellanlagen: Zentralisierung an Eingangsbereichen der Innenstadt in Form von Anlehnbügeln; zusätzlich Fahrradständer je Geschäftseinheit zulässig
 - Poller: Reduktion der Anzahl auf ein benötigtes Minimum (bei Neuplanungen)

- › **Ladeinfrastruktur für Elektromobilität**
 - Verortung von Ladesäulen in zentralen Bereichen
 - einheitliche, schlichte und kompakte Gestaltung
 - Verzicht auf Schriftzüge, grelle Farben und glänzende Oberflächen

- › **Bodenbeläge**
 - barrierearme Ausgestaltung der Bodenbeläge; Differenzierung zwischen Fahrbahn und Gehweg














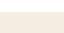
robuste und bepflanzte Sitzmöglichkeit



attraktive Gestaltung von Grünflächen





















ANLAGE 1 - BEISPIELHAFT ZULÄSSIGE FARBEN

Die Anlage 1 bezieht sich auf die Leitlinien Fassadengestaltung, Markisen, Schaufensterwerbung, und Sonnenschirme. Helle, abgetönte Varianten ortsüblicher Farben, wie die nachstehenden Farbtöne beispielhaft zeigen, sind zulässig. Auch ähnliche Farbtöne, die sich an den hier gezeigten Beispielen orientieren, sind möglich.

RAL 1013, perlweiß		RAL 6021, blassgrün	
RAL 1014, elfenbein		RAL 7023, betongrau	
RAL 3012, beigerot		RAL 7035, lichtgrau	
RAL 3015, hellrosa		RAL 8004, kupferbraun	
RAL 5024, pastellblau		RAL 9001, cremeweiß	
RAL 6019, weißgrün		RAL 9010, reinweiß	

ANLAGE 2 - BEISPIELHAFT UNERWÜNSCHTE FARBEN/SIGNALFARBEN

Die Anlage 2 bezieht sich auf die Leitlinien Fassadengestaltung, Hinweisschilder und Schaukästen und mobile Werbeträger. In diesem Zuge sind grelle oder intensive (Signal-)Farben zu vermeiden.

RAL 1003, signalgelb		RAL 3001, signalrot	
RAL 1021, rapsgelb		RAL 3018, erdbeerrot	
RAL 1026, leuchtgelb		RAL 3024, leuchtrot	
RAL 1028, melonengelb		RAL 3026, leuchthellrot	
RAL 2002, blutorange		RAL 4003, erikaviolett	
RAL 2003, pastellorange		RAL 4005, blaulila	
RAL 2005, leuchtorange		RAL 4008, signalviolett	
RAL 2007, leuchthellorange		RAL 5005, signalblau	
RAL 2008, hellrotorange		RAL 6038, leuchtgrün	
RAL 2010, signalorange		RAL 6039, fasergrün	

Die Farbvorgaben der Anlage 1 und Anlage 2 werden bei zukünftigen städtischen Projekten der Stadt Heiligenhaus beachtet. Der Erhalt von Fördergeldern für Private, z.B. aus dem städtischen Hof- und Fassadenprogramm, ist nur möglich, wenn ebenfalls die Farbempfehlungen eingehalten werden.

Die Farbfelder können drucktechnischen Veränderungen unterliegen. Weitere Informationen zu den RAL-Farben sind unter <https://www.ral-farben.de/alle-ral-farben> verfügbar.

